

## **Ausschreibung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Senat der Wirtschaftsuniversität Wien**

Gemäß § 25 Universitätsgesetz 2002, § 58 Abs 4 der Satzung der WU sowie gemäß der Wahlordnung des Senats, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien Nr. 31, 5. Stück vom 19.11.2003, idgF, wird die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Senat der Wirtschaftsuniversität Wien ausgeschrieben.

Die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren umfasst gemäß § 25 Abs. 3a Z. 2 UG sämtliche Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren iSd § 97 UG sowie die Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind.

Unter „Mittelbau“ sind im Folgenden Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 94 Abs. 2 Z. 2 UG zu verstehen.

### **1. Tag, Ort und Zeit der Wahl**

- a. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren: 23. Juni 2010, Raum D 2.30, UZA 1; Kern D, 2. Stock, 9:00 bis 16:00 Uhr
- b. Mittelbau: 23. Juni 2010, Raum D 2.30, UZA 1; Kern D, 2. Stock, 9:00 bis 16:00 Uhr
- c. Allgemeines Universitätspersonal: 23. Juni 2010, Raum D 2.30, UZA 1; Kern D, 2. Stock, 9:00 bis 16:00 Uhr
- d. Studierende: Die Vertreter/innen der Studierenden werden gemäß § 3 Abs 2 der Wahlordnung des Senats gemäß den Bestimmungen des HSG 1998 durch die gesetzliche Vertretung der Studierenden entsandt.

### **2. Stichtag** für das aktive und passive Wahlrecht ist der 24. März 2010.

### **3. Zahl der zu wählende Mitglieder und Ersatzmitglieder**

- a. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren: 13 Mitglieder und mindestens 2 Ersatzmitglieder
- b. Mittelbau: 6 Mitglieder und mindestens 2 Ersatzmitglieder, davon mindestens zwei Universitätsdozentinnen oder Universitätsdozenten
- c. Allgemeines Universitätspersonal: 1 Mitglied und mindestens 2 Ersatzmitglieder
- d. Studierende: 6 Mitglieder und mindestens 2 Ersatzmitglieder

### **4. Das Wählerverzeichnis** liegt in der Zeit von 21. April 2010, 9:00 Uhr, bis 26. April 2010 während der Öffnungszeiten in der Personalabteilung zur Einsicht auf. **Einsprüche** gegen das Wählerverzeichnis sind bis zum 27. April 2010 beim Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Rechtsabteilung, schriftlich einzubringen.

### **5. Wahlvorschläge** können bis 5. Mai 2010 schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Rechtsabteilung, eingebracht werden. Die einreichende Person hat ihren Namen und ihre Anschrift bekannt zu geben und gilt als Zustellungsbevollmächtigte dieses Wahlvorschlags. Wahlvorschläge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nicht berücksichtigt werden.

### **6. Wahlvorschläge** haben zu wählende Vertreter/innen in mindestens folgender Anzahl zu enthalten:

- a. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren: 15
- b. Mittelbau: 8, davon mindestens zwei Universitätsdozent/innen und Universitätsdozenten
- c. Allgemeines Universitätspersonal: 3

Für jede Kandidatin/jeden Kandidaten sind der Familien- und Vorname anzugeben. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig; eine mehrfach angeführte Person ist aus allen Wahlvorschlägen zu streichen.

7. **Die zugelassenen Wahlvorschläge** werden spätestens am 16. Juni 2010 im Mitteilungsblatt der WU Wien veröffentlicht.
8. Stimmen können nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden.

### **Hinweise:**

#### **Wahlkommission:**

Die Wahlkommission setzt sich aus den Mitgliedern des Senats und dem Rektor als Vorsitzenden der Wahlkommission zusammen.

#### **Öffnungszeiten der Personalabteilung:**

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 16:00 Uhr,

Freitag 9:00 bis 15:00 Uhr.

#### **Aktives und passives Wahlrecht:**

Das aktive und passive Wahlrecht kommt Universitätsangehörigen zu, die am Stichtag 24. März 2010 Angehörige der folgenden Personengruppen sind:

1. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 97 UG sowie Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 25 Abs. 3a Z. 2 UG
2. Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 94 Abs. 2 Z. 2 UG
3. Allgemeines Universitätspersonal
4. Studierende nach Maßgabe des § 51 Abs. 3 UG:

Die sechs Vertreter/innen sowie die zwei Ersatzmitglieder der Studierenden werden gemäß § 3 Abs. 2 der Wahlordnung des Senats nach den Bestimmungen des HSG 1998 durch die gesetzliche Vertretung der Studierenden entsandt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.wu.ac.at/structure/management/senate/senatswahl2010>

Der Vorsitzende der Wahlkommission:

o.Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt, Rektor